

Besprechung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung nach § 8 (1) ROG im Zuge der Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Northeim

18. 02. 2020, 10.00 Uhr

Die Umweltprüfung zum RROP - Überblick

Zentrale Rechtsgrundlage:

Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung bei Neuaufstellung eines RROP:

§ 8 ROG

Die Umweltprüfung ist ein **unselbständiger Teil des Aufstellungsverfahrens**, d. h. in die Verfahrensschritte zur Aufstellung des RROP integriert.

(1) Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen ist von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

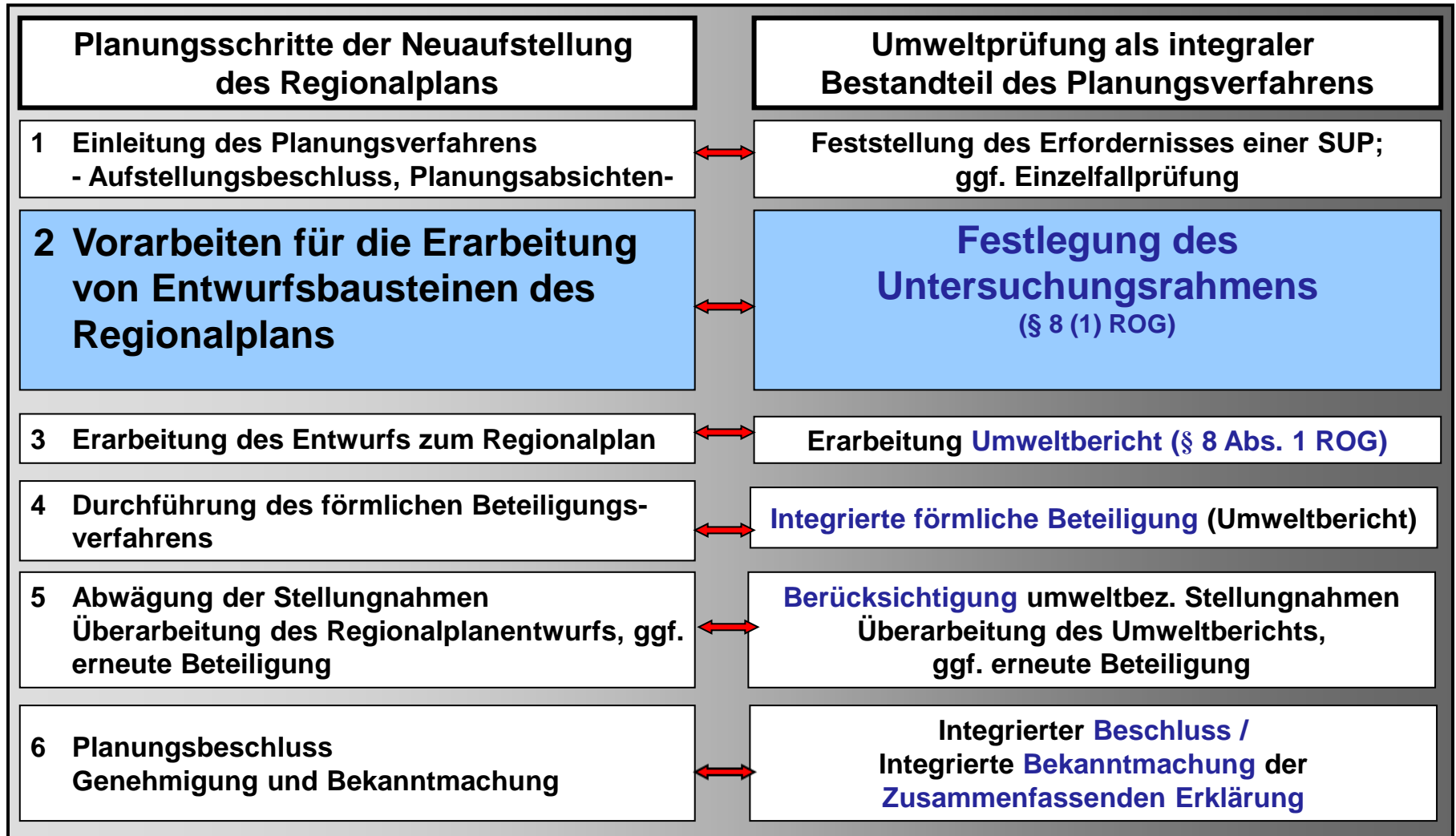
1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind; der Umweltbericht enthält die Angaben nach der Anlage 1.

Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts ist festzulegen; **die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, sind hierbei zu beteiligen. (...)**

Die Umweltprüfung zum RROP

Integration in die Planaufstellung



Fragen?

Festlegung des Untersuchungsrahmens



Der Landkreis Northeim als Planungsträger legt

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung fest:

- Planbestandteile, die **Gegenstand der Umweltprüfung** sein sollen:
Ziele / Grundsätze, die textlich oder zeichnerisch festgelegt werden
- **Prüftiefe und Prüfmethodik**
- **Abschichtungsmöglichkeiten** auf zusätzliche / andere erhebliche Umweltauswirkungen (vorlaufende / nachgeordnete Verfahren)
- für die Umweltprüfung zu verwendende **Datengrundlagen**
- Vorüberlegungen zur Prüfung von **Alternativen**
- Ggf. Festlegungen zur gemeinsamen **Durchführung von Verfahren** (z. B. Integration einer FFH – VP)
- **Dokumentation der Umweltprüfung: Umweltbericht**

Zu beteiligen sind **Behörden**, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann; optional **weitere Stellen** – wie anerkannte Naturschutzvereine oder Sachverständige.

(1) Einleitung

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des RROP (Anl. 1, 1a zu § 8 (1) ROG)
- Für die Neuaufstellung des RROP bedeutende Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung (Anl. 1, 1b ROG)
- Die Umweltprüfung als Bestandteil des Planungsverfahrens: Methodik, Datengrundlagen sowie ggf. Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung (Anl. 1, 3a ROG)

(2) Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Z+G)

Zu Einzelfestlegungen: Angaben zu den Nrn. 2 a – d der Anl. 1 ROG:

- Derzeitiger Umweltzustand (auch: **Gesamtüberblick**)
- Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung / Durchführung der jeweils geprüften Festlegung, **Veränderung zu bisheriger Festlegung**
- innerhalb des Entwurfsprozesses geprüfte Alternativen / Umweltbelange
- Hinweise zu Vermeidung / Verringerung / Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Gesamtbetrachtung: Kumulation, Summarische Betrachtung

(3) Weitere Angaben

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Überwachung

Querschnitts- bzw. schutzgutbezogene Ziele des Umweltschutzes

(1) Bedeutung für die Aufstellung des Entwurfes (Planungsmaximen)

(2) Bedeutung als Bewertungshintergrund der Umweltprüfung

Raumordnungsrechtliche Ziele: Grundsätze des § 2 ROG

Querschnittsbezogene Ziele z.B.

- Erhalt der Umwelt- und Erholungsfunktion in ländlichen Räumen, § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG
- Schaffung eines großflächig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems, § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG

Schutzgutbezogene Ziele, z.B.

- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor Luftverunreinigung, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG

Fachrechtliche Ziele und ihre Rechtsgrundlagen (Beispiele):

Überwiegend Schutzgutbezug, z.B.

- Maximal zulässige Lärmbelastung an Wohnstandorten zum Schutz der Bevölkerung: Immissionsrichtwerte der TA-Lärm
- Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften, § 1 BNatSchG
- Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, § 1 BNatSchG
- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Begrenzung von Neuversiegelungen von Böden und Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
- Schutz der Oberflächengewässer vor Gewässerverunreinigung, § 6 Abs. 1 WHG

Prüfgegenstände und –ansätze / Alternativen

Abschnitt	Art der Festlegung	Methodischer Bearbeitungs- bzw. Prüfansatz
1 Gesamträumliche Entwicklung des Planungsraumes		
Entwicklung der räumlichen Struktur des Planungsraums	textlich	allgemeine Beurteilung
2 Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur		
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	eingeschränkt raumbezogen
2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und zentralen Orte	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	eingeschränkt raumbezogen
		gebietsbezogen
2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen

Prüfgegenstände und –ansätze / Alternativen

Abschnitt	Art der Festlegung	Methodischer Bearbeitungs- bzw. Prüfansatz
3 Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen		
3.1.1 Landesweiter Freiraumverbund	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	ggf. zeichnerisch	gebietsbezogen (summarisch)
3.1.2 Natur und Landschaft	textlich	allgemeine Beurteilung
	zeichnerisch	gebietsbezogen (summarisch)
3.1.3 Natura 2000	textlich	nicht relevant (Übernahme)
	zeichnerisch	
3.2.1 Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	textlich	allgemeine Beurteilung
	zeichnerisch	gebietsbezogen (summarisch, für Nutzungsänderungen gebietsbezogen)
3.2.2 Rohstoffgewinnung	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	gebietsbezogen detailliert, u.U. Gebietsblätter
3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	eingeschränkt raumbezogen / gebietsbezogen

Prüfgegenstände und –ansätze / Alternativen

Abschnitt	Art der Festlegung	Methodischer Bearbeitungs- bzw. Prüfansatz
3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung (Trinkwassergewinnung, Hochwasserschutz)	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	gebietsbezogen (summarisch soweit Schutzbezug)
4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotentiale		
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik (ÖPNV, Schienenverkehr, Straßenverkehr, Information und Kommunikation)	textlich	allgemeine Beurteilung / eingeschränkt raumbezogen
	zeichnerisch	eingeschränkt raumbezogen / gebietsbezogen (nur für über bestandssichernde Maßnahmen hinausgehende Festlegungen)
4.2 Energie und Klimaschutz		
– Windenergie	textlich	allgemeine Beurteilung
	zeichnerisch	gebietsbezogen, detailliert incl. Konzeptprüfung; Gebietsblätter
– Weitere erneuerbare Energien, insbes. Photovoltaik	textlich	allgemeine Beurteilung
	ggf. <u>zeichn.</u>	ggf. gebietsbezogen
– Leitungsinfrastruktur	textlich	allgemeine Beurteilung
	zeichnerisch	gebietsbezogen
4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	textlich	allgemeine Beurteilung
	zeichnerisch	eingeschränkt raumbezogen / gebietsbezogen

Beispiele zur Prüfmethodik - Siedlungsstruktur

§ 8 Abs. 1 ROG: „Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach *Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessenerweise verlangt werden kann.*“

Siedlungsstruktur: dezentrale
Konzentration



Allgemeine Beurteilung, verbal-
argumentativ /

Siedlungsstruktur: Zentrale
Orte



Raumbezogen unspezifische
Beurteilung verbal-argumentativ /
Verwendung raumbezogener
Umweltdaten

Siedlungsstruktur: Vorrang-
gebiet Siedlungsentwicklung



Raum- und **flächenbezogene**
spezifische Beurteilung dem
Planungsmaßstab entsprechend –
tabellarisch oder Steckbriefe

Aus: RROP 2006 des LK Northeim

D 1.6-03:

Als Standorte mit den Aufgaben eines Grundzentrums werden folgende Kernorte bzw. Ortsteile festgelegt (...):

- Katlenburg

-04:

neue Flächen für den großflächigen Einzelhandel sind den jeweiligen zentralen Orten (...) zuzuordnen (...)

-05

(...) Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten (...)
(...) haben folgende Grundzentren

- Katlenburg-Lindau (...)

Schwerpunktaufgaben für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (A) haben folgende Gemeinden und Ortsteile (...)

- Katlenburg




Tabellarische Dokumentation

Beispiel: Vertiefte Prüfung der Festlegung Zentraler Orte

Standort mit zentraler Funktion OZ – Ober-/ MZ – Mittelzentrum (LROP) GZ – Grundzentrum	Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung			Naturräumliche Charakteristik als Ursache für erhöht. Aufwand für Minimierung / Ausgleich			
	nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt	Gewässerniederungen	Bewaldetes Berg- / Hügelland	Wald	Naturnahes Offenland / Moor
XXX (MZ)				X		X	X

Gebietsblatt (Teil 1) Übersichtskarte



 Vorranggebiet
Siedlungsentwicklung
 Siedlungsbereich

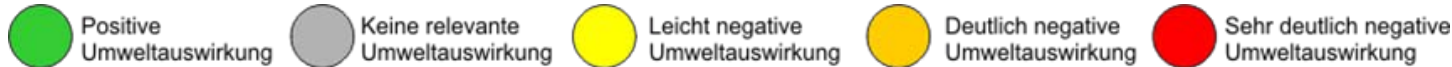
 Natura 2000-Gebiet
 Naturschutzgebiet

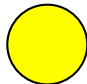
 Landschaftsschutzgebiet
 landesweit bedeutsamer
Brutvogellebensraum

Gebietsblatt (Teil 2) Textl. Darstellung

Umweltsituation / Vorbelastung	<p>Das Vorranggebiet ist knapp 6 ha groß und befindet sich am nördlichen Ortsrand von</p> <p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Westlich befindet sich die Bahnstrecke. Die Umgebung ist geprägt durch den landwirtschaftlich genutzten Offenlandcharakter sowie die bestehende Infrastruktur. Östlich befindet sich das LSG „Ihmeniederung“.</p>
Wirkfaktoren der Darstellung	<p>Die Festlegung im RROP bewirkt eine besondere Steuerungswirkung für die festgelegte Fläche. Wirkfaktoren: Flächeninanspruchnahme, Versiegelung.</p>
Schutzgutbezogene Bewertung	<p>Aufgrund von Baukörpern sowie von Versiegelung ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft zu erwarten. Das Vorranggebiet liegt in einem Kaltluftentstehungsbereich.</p> <p>Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich mit gering bewertet.</p> <p>Eine erhöhte Belastung der Schutzgüter Mensch, Kultur- und sonstiger Sachgüter sowie Arten und Biotope ist nicht zu erkennen.</p>
Vermeidung / Verminderung	<p>Minimierung von Versiegelung, Versickerung von Regenwasser, flächensparende und klimaschonende Bauweise, Durchgrünung, evtl. Schutzpflanzung gegen Bahnlärm</p>
Gesamtbewertung	<p>Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die Flächeninanspruchnahme und Versiegelung zu erwarten. Jedoch wird der Standort aufgrund der guten ÖPNV - Anbindung insgesamt positiv bewertet.</p>

Beispiel zur Dokumentation raumkonkreter Prüfung



3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN PE 6 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Niedersächsische Börden“ innerhalb des Landschaftsraums der „Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist leicht wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 93 und ca. 82 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lösslehm über Geschiebelehm.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von 10 bestehenden WEAn (PE 6) sowie drei weiteren WEAn westlich des Gebiets und einer nordöstlich an der Potenzialfläche entlanglaufenden 110 kV-Freileitung aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Die Ortschaft / ... kann aufgrund der östlichen Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen beeinträchtigt werden, für die Ortschaften ... können sich leichte Beeinträchtigungen ergeben. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten. Für die Ortschaften ... ergeben sich aufgrund der Lage bzw. der Entfernung zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen.</p>	

3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Südwestlich der Potenzialfläche liegt ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung (2010) mit nationaler Bedeutung als Großvogellebensraum, insbesondere als Wiesenweihenhabitat. Der empfohlene Mindestabstand zu Brutstandorten der Wiesenweihe von 1.000 m (NLT 2011) wird eingehalten (Mindestabstand 1.700 m). Artenschutzrechtliche Konflikte sind daher ausgeschlossen.



Ein weiteres, laut Informationen der uNB des LK Peine, über mehrere Jahre kontinuierlich beobachtetes Brutvorkommen der Wiesenweihe grenzt südlich direkt an die Potenzialfläche an. Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT von 1.000 m wird in diesem Bereich deutlich unterschritten. Wiesenweihen weisen kein ausgesprochenes Meideverhalten gegenüber WEAn auf. Die kritischen Flughöhen der Wiesenweihe, in deren Bereiche es zu Kollisionen mit WEAn kommen kann, konzentrieren sich vornehmlich auf den unmittelbaren Neststandort sowie auf einen Radius von 200-500 m um das Nest (DNR 2012). Da auch diese Entfernung nicht eingehalten wird, sind artenschutzrechtliche Konflikte und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen. Durch Vergrößerung des Abstands zwischen Potenzialfläche und Bruthabitat auf mindestens 500 m kann das Konfliktpotenzial bzw. das Planungsrisiko jedoch erheblich verringert werden.



Westlich der Potenzialfläche grenzt ein weiterer Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung (2010) (Status offen) an. Es liegen keine Hinweise auf windkraftempfindliche Arten vor. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht erkennbar.



Östlich der Potenzialfläche liegt in einem Mindestabstand von 1.300 m ein Brutrevier des Rotmilans (Biodata 2013). Da außerhalb des Brutreviers nicht mit einer statistisch signifikant erhöhten Flugdichte der Tiere zu rechnen ist, können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.



Im südlichen und südöstlichen Randbereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem im geltenden RROP festgelegten VB NL mit linienhafter Ausprägung (Fließgewässer), westlich grenzt ein VB Natur und Landschaft an. Aufgrund der Randlage und der bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR PE 6 nicht verloren.



Prüfgegenstände und -methodik

Fragen?

Datengrundlagen für die Umweltprüfung

Inhalt	Kartenwerk / Thema / Datensatz	Datenquelle
Landnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • ATKIS-Daten (Wälder, Acker, Grünland,...) • Luftbilder 	LGLN
Schutzgut Menschen/ Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • ATKIS-Daten: Siedlungsflächen / Wohngebiete, Erholungsgebiete • Straßen- und Bahnnetz, sonstige Infrastrukturanlagen 	LGLN / LK NOM / NLStBV
Landschaftsrahmenplan	Landschaftsrahmenplan (LRP) LK Northeim von 1988	LK NOM
Fachgutachten zur Aktualisierung der LRP-Schutzgüter	Fachgutachten zur Aktualisierung der Schutzgüter „Arten und Biotope“ sowie „Landschaftsbild“	LK NOM
Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Objekte	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie • Naturschutzgebiete • Naturdenkmale (ND-Flächen, ND-Punkte) • Geschützte Landschaftsbestandteile (§29) bzw. geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) • Landschaftsschutzgebiete • Naturpark Solling-Vogler 	NLWKN / NLF / LK NOM

Datengrundlagen für die Umweltprüfung

Inhalt	Kartenwerk / Thema / Datensatz	Datenquelle
Faunistisch wertvolle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel • Sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche • Avifaunistische Untersuchung der Potenzialflächen Windenergie im Zuge der Neuausweisung des RROP (2020) 	NLWKN / LK NOM
Weitere naturschutzfachliche Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen aus dem Landschaftsprogramm (aktueller Entwurf) • Wildkatzenkorridorplanung LK Northeim (2017) • Biotopverbundplanung LK Northeim (2020) 	NLWKN / LK NOM
Informationen zum Schutzgut Boden	<ul style="list-style-type: none"> • BK50: Bodentypen / Bodengesellschaften (schutzwürdige Böden), Biotopentwicklungspotential • Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) • Bodenkundliche Feuchtestufe 	LBEG
Informationen zum Wasser / Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässernetz, Gewässerzustand • Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete • Grundwasserkörper 	NLWKN / LK NOM

Datengrundlagen für die Umweltprüfung

Inhalt	Kartenwerk / Thema / Datensatz	Datenquelle
Informationen zum Wasser / Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> Wasserschutz-/Wassergewinnungsgebiete (amtlich festgesetzte WSG, im Verfahren befindliche WSG, hydrogeologische Abgrenzung ohne Festsetzungsstatus) Einzugsgebiet von Wassergewinnungsanlagen, Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung 	NLWKN / LK NOM
Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> Regional bedeutsame Bau- und Bodendenkmale Historische Kulturlandschaften 	NLD / NLWKN (LaPro)
Festlegungen des RROP (alt)	Vollständiger Umfang der geltenden Festlegungen	LK NOM
Festlegungen RROP (neu)	Vorabgestimmte Festlegungen insbes. der zeichnerischen Darstellung zur Freiraumsicherung	LK NOM
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Regionales Einzelhandelskonzept Windpotenzialstudie Informationen aus Fachplanungen bzw. -konzepten (Nahverkehrsplan, Radwege- und Klimaschutzkonzept) 	LK NOM
	<ul style="list-style-type: none"> Informationen der Städte und Gemeinden, z.B. Landschaftspläne Informationen der Nachbarlandkreise 	

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

